



TORTOUR

TORTOUR 500 REGLEMENT

2024

Stand: 1. Mai



	Seite
0 GLOSSAR.....	3
1 ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN.....	4
1.1 EINLEITUNG.....	4
1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG.....	4
1.3 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG.....	4
1.4 UNVORHERSEHBARE EREIGNISSE.....	4
1.5 PANDEMIEN/EPIDEMIEN:.....	5
1.6 EINSPRACHE GEGEN EINE RENNENTSCHEIDUNG.....	5
1.7 OFFIZIELLE RENNZEIT.....	6
1.8 RENNKATEGORIEN.....	6
1.9 MINDESTALTER.....	6
1.10 BEENDIGUNG DES RENNENS.....	6
2 RENNLEITUNG / RENNZENTRALE / RENN-JURY / OFFICIALS / MARSHALLS.....	7
2.1 ALLGEMEINES.....	7
2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN.....	7
2.3 DISQUALIFIKATION.....	8
2.4 SUSPENDIERUNG.....	9
3 POLIZEI UND VERKEHR.....	9
3.1 ALLGEMEINES.....	9
3.2 VERKEHRSREGELN.....	9
4 BEGLEITFAHRZEUGE UND CREW (nur für begleitete Teams).....	9
4.1 ALLGEMEINES.....	9
4.1.1 Definitionen.....	9
4.1.2 Anzahl registrierte Begleitfahrzeuge pro Team.....	10
4.1.3 Min./Max. zulässige Anzahl Crew/Kategorie.....	10
4.2 LEAP FROG UND FOLLOWCAR MODUS.....	10
4.3 BEGLEITFAHRZEUG BETRIEB.....	11
4.4 BELEUCHTUNG / BESCHALLUNG.....	11
4.5 BESCHRIFTUNG FAHRZEUGE – ANHÄNGER.....	11
5 ALLGEMEINE REGELN WÄHREND DES RENNENS.....	12
5.1 VORSCHRIFTEN FÜR TEILNEHMENDE.....	12
5.2 VORSCHRIFTEN FÜR DIE CREW / DAS BEGLEITTEAM.....	13
5.3 ERHOLUNG DER TEAMS UND DER TEILNEHMENDEN.....	14
5.4 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT.....	14
6 ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR TEAMS.....	15
7 REGELN RENN RÄDER / AUSTRÜSTUNG.....	15
7.1 RENN RÄDER.....	15
7.2 BEKLEIDUNG.....	16
8 RENNSTART – ZIEL.....	16
9 RENN-ROUTE.....	17
10 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN.....	17
10.1 ALLGEMEINES.....	17
10.2 VORGEHEN AN TIMESTATIONS.....	18
10.3 INFORMATIONSVREBREITUNG.....	18
10.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN.....	18
10.5 TRACKING.....	18
11 MEDIA TEAMS.....	19
12 SPONSOREN.....	19
13 MEDICAL PARTNER.....	20



0 GLOSSAR

- Teilnehmende:** Registrierte Rennteilnehmende
- Begleitfahrzeuge:** Überbegriff für offiziell gekennzeichnete und registrierte motorisierte Fahrzeuge, welche ein Team während des Rennens einsetzt.
- Crew:** Ein Crewmitglied ist jemand, der ein Team aktiv in irgendeiner Funktion und fortdauernd während einer festgelegten Zeitperiode unterstützt. Crewmitglieder müssen offiziell angemeldet sein. Teilnehmende der 2er-, 4er- und 6er-Teams können Crewmitglieder während des Rennens beim Bewegen der Begleitfahrzeuge unterstützen.
- Followcar Modus:** Beim Followcar Modus ist das direkte Hinterherfahren hinter dem Teilnehmenden gestattet. Der Followcar Modus ist während der Nacht von 20.30 – 06.30 Uhr gestattet, aber nicht zwingend vorgeschrieben.
- Leap Frog Modus:** Beim Leap Frog Modus (Frosch hüpfen) ist ein direktes (in Geschwindigkeit des Teilnehmenden) Verfolgen des Athleten nicht erlaubt. Es gilt, den Athleten zu überholen und an geeigneter Stelle auf ihn zu warten. Diese Prozedere können beliebig oft wiederholt werden.
- Marshalls:** Officials auf Motorrädern, gekennzeichnet.
- Officials:** Mitglieder der TORTOUR Organisation, die in gekennzeichneten Fahrzeugen unterwegs sind.
- Renn-Jury:** Die Renn-Jury ist das neutrale Organ, das über Einsprachen (siehe Pkt. 1.6) entscheidet. Die Renn-Jury besteht aus der Rennleitung und weiteren natürlichen Personen. Die Rennleitung amtiert gleichzeitig als Vorsitzende der Renn-Jury und ist als solche für den Verfahrensablauf verantwortlich.
- Rennleitung:** Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen. Sie wird von einer natürlichen Person gestellt. Die Rennleitung wird während dem Rennen durch die Rennzentrale unterstützt.
- Rennzentrale:** Die Rennzentrale unterstützt während dem Rennen die Rennleitung und ist erste Anlaufstelle für jegliche Auskünfte.
- Team (-mitglied):** Teilnehmende und Crewmitglieder, die das Rennen unter derselben Startnummer bestreiten.
- Timestation:** Ein durch den Veranstalter installierter Wechsellpunkt. An der offiziellen Timestation wird die Durchfahrtszeit der Teilnehmenden erfasst und daraus eine Zwischenrangliste erstellt.
- Trackinggerät:** Jedes Team erhält vom Veranstalter (leihweise) ein Trackinggerät. Dieses muss immer beim einem im Einsatz befindlichen Teilnehmenden sein.



1 ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN

1.1 EINLEITUNG

Die offizielle Sprache der TORTOUR ist deutsch.

Es obliegt den Teilnehmenden, diese Regeln vor dem Briefing durchzulesen und wenn nötig, Fragen an die Rennzentrale oder unter info@tortour.com zu stellen. Das „Nicht-Kennen“ der Regeln wird als Entschuldigung nicht akzeptiert.

Das Handbuch, welches kurz vor dem Event kommuniziert wird, bildet einen ergänzenden Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Die Regeln stellen ein Minimum an Einschränkung der Rennstrategie und der Leistung dar. Es geht darum, das Rennen zu kontrollieren und gewagte, riskante Situationen zu vermeiden. Die TORTOUR stellt für alle eine grosse Ausdauerleistung dar. Das vorliegende Reglement soll ein Maximum an Sicherheit und gleichzeitig die sportliche Fairness sicherstellen.

Strafen und Sanktionen werden jeweils dem gesamten Team auferlegt. Die Verantwortung für Sicherheit und Fairplay liegt immer bei den Teilnehmenden (Teilnehmende und Crewmitglieder).

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Anmeldungen abzuweisen.

1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG

Die Teilnahme an der TORTOUR 500 erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden der Teilnehmenden, Crewmitglieder und deren Begleiter, Fahrzeuge, Material, etc. aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmenden und jedes Crewmitglieds. Mit der Anmeldung akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmende die TORTOUR 500 - Haftungsausschlusserklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen. Die Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung ist Bedingung für die Teilnahme an der TORTOUR.

1.3 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG

Es liegt im freien Ermessen der Rennleitung, im Sinne des TORTOUR-Gedankens die Regeln zu interpretieren. Die Rennleitung kann vor und während dem Rennen neue Regeln und Vorschriften erlassen. Sie kann diese auch ändern, soweit dies für eine faire und sichere Durchführung erforderlich ist. Die volle Verantwortung für einen solchen Entscheid obliegt der Rennleitung. Einsprachen gegen einen Entscheid können nur gemäss Ziff. 1.6 getätigt werden.

1.4 UNVORHERSEHBARE EREIGNISSE

Eine Absage oder ein Abbruch der Veranstaltung aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder sonstigen, wichtigen Ursachen löst keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags oder Schadenersatzansprüche zu Gunsten der Teilnehmenden aus. Auch für Hotelkosten von Betreuern oder mögliche Stornierungsgebühren im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung können keine Schadenersatzansprüche an die TORTOUR GmbH geltend gemacht werden.



Bei einer Absage der Teilnahme bis 6 Wochen vor dem Event ist eine Umschreibung auf den Folgeevent möglich. Startgelder werden allerdings keine zurückerstattet. Auch nicht bei einer Absage mit ärztlicher Bescheinigung.

Der Veranstalter empfiehlt eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Diese wird nicht vom Veranstalter angeboten und ist Sache des Teilnehmenden.

Während des Rennens können die Fahrer und die Crew eventuell mit unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert werden. Die Rennleitung und der Veranstalter können für solche Eventualitäten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Sie werden auch keine Zeitbonifikation aussprechen und auch nicht Zeit von einem Fahrer/Team von der Totalzeit abziehen oder den Fahrer/Team sonst wie begünstigen. Solche Eventualitäten umfassen Verkehrsampeln, Verkehrsstau, Züge, Winde, Stürme, Schnee, Lawinen, Erdbeben oder andere ähnliche Vorkommnisse ausserhalb der Kontrolle des Veranstalters.

1.5 PANDEMIEN/EPIDEMIEN:

Bei einer Absage der Veranstaltung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie (wie z.B. Covid-19), wird mit den Teilnahmegebühren nach folgendem Schema verfahren:

Absage 6 Wochen vor dem Event. Du hast die Wahl zwischen:

- 100% Rückerstattung (Admin-Gebühr CHF 15)
- Übertrag des Startplatzes auf den Folgeevent

Absage 2 Wochen vor dem Event. Du hast die Wahl zwischen:

- Rückerstattung von 2/3 der Teilnahmegebühren
- Übertrag des Startplatzes auf den Folgeevent (Admin-Gebühr CHF 15)

Absage weniger als 2 Wochen vor dem Event:

- Bei einer Absage aufgrund einer Pandemie/Epidemie in den letzten zwei Wochen vor dem Event behält sich der Veranstalter das Recht vor, erst die Situation zu beurteilen und basierend darauf, über das Verfahren mit bereits bezahlten Teilnahmegebühren zu entscheiden.

Mit der Anmeldung verpflichten sich alle Teilnehmende und das Team sämtliche Vorgaben, Schutzmassnahmen und -konzepte, welche aufgrund einer Pandemie / Epidemie durch die TORTOUR GmbH aufgesetzt werden, zu akzeptieren.

1.6 EINSPRACHE GEGEN EINE RENNENTSCHEIDUNG

1. Einsprachen können nur gegen Verwarnungen, Strafen oder Disqualifikationen gemacht werden. Es werden nur schriftlich eingereichte, detaillierte Einsprachen des Teamchefs oder dessen Stellvertreters akzeptiert, die eine Begründung beinhalten, wieso ein Entscheid gefällt oder ein bestehender Entscheid rückgängig gemacht werden soll. Als Beweise können eine schriftliche festgehaltene Aussage eines Zeugen oder andere Aufnahmen des fraglichen Zwischenfalls eingebracht werden. Schriftlich heisst entweder in Papierform oder per E-Mail mit telefonischer Rückbestätigung des Teamchefs bei der Rennleitung, die den Eingang der E-Mail bestätigt. Auf eine solche Rückbestätigung kann verzichtet werden, wenn die Rennleitung den Erhalt bestätigt. Eine gültige Einsprache darf nicht auf vagen Beschwerden basieren. Einsprachen müssen spätestens innerhalb von 4 Stunden nach Rennende / Zieldurchfahrt (des protestierenden Teams) bei der Rennleitung eingereicht werden.
2. Die Rennleitung eröffnet das Einspracheverfahren indem es unverzüglich die Renn-Jury informiert. Die Rennleitung führt das Verfahren. Für einen gültigen Entscheid der Renn-Jury braucht es mindestens zwei Mitglieder der Renn-Jury. Die Eröffnung oder Negierung des Verfahrens wird dem Team mitgeteilt. Folgt der Teamchef oder dessen Stellvertreter vor oder



nach Eröffnung des Verfahrens nicht innert zwei Stunden einer Aufforderung der Renn-Jury, wird das Verfahren eingestellt.

3. Die Renn-Jury entscheidet in freiem Ermessen. Ein Entscheid der Renn-Jury ist endgültig.
4. Bei Einreichung einer Einsprache ist der Rennleitung ein Betrag von 200.- CHF zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Gutheissung der Einsprache zurückerstattet, bei Ablehnung der Einsprache als Unkostenbeitrag einbehalten.

1.7 OFFIZIELLE RENNZEIT

Die offizielle Stoppuhr wird am Start gesetzt und wird keinesfalls gestoppt. Die Rennleitung kann aber nach dem Start Zeitanpassungen für „besondere Umstände“ geben. (Hilfe bei Unfällen etc.)

1.8 RENNKATEGORIEN

Der erste Teilnehmende resp. das erste Team jeder Kategorie, welcher die Ziellinie überquert, gilt als Kategoriensieger. Prämien können für vorbestimmte Punkte auf der Route ausgesprochen werden. Um die Prämien zu erhalten, muss der Fahrer offiziell das Rennen beenden.

1.9 MINDESTALTER

Mindestalter für TORTOUR 500 Teilnehmende (Referenz: Jahrgang)

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| - Unbegleitete Teams: | 18 im Jahr der Austragung |
| - Begleitete Teams: | 16 im Jahr der Austragung |
| - Crewmitglieder: | 18 im Jahr der Austragung |

1.10 BEENDIGUNG DES RENNENS

1. Für alle Fahrer / Teams jeder Kategorie gilt, dass er/sie das Ziel und die Timestations innerhalb der vorgegebenen Zeit (gemäss separater Marschtabelle) zu erreichen haben.
2. Wenn ein Teilnehmender die angegebenen Timestations nicht in der vorgegebenen Zeit erreicht, so wird er grundsätzlich nicht mehr in der Rangliste aufgeführt. Der Fahrer wird in der Rangliste mit der von ihm zuletzt offiziell zurückgelegten Distanz erfasst. Die Rennleitung behält sich jedoch das Recht vor, dem Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, den Rückstand auf die Marschtabelle wieder aufzuholen. Dies kann so weit führen, dass der kommunizierte Zielschluss als massgeblicher Zeitrahmen gesetzt werden kann.



2 RENNLEITUNG / RENNZENTRALE / RENN-JURY / OFFICIALS / MARSHALLS

2.1 ALLGEMEINES

Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen. Sie wird von einer natürlichen Person gestellt. Die Rennleitung wird während dem Rennen durch die Rennzentrale unterstützt.

Die Rennzentrale wird aus mehreren Personen gebildet und ist bei Unklarheiten erste Anlaufstelle für Fragen zum Reglement. Die Rennzentrale erteilt ihre Auskünfte telefonisch über die den Teams mitgeteilte Telefonnummer.

Die Renn-Jury ist das neutrale Organ, das über Einsprachen (siehe Pkt. 1.5) entscheidet. Die Renn-Jury besteht aus der Rennleitung und sechs weiteren natürlichen Personen. Die Rennleitung amtiert gleichzeitig als Vorsitzende der Renn-Jury und ist als solche für den Verfahrensablauf verantwortlich. Entscheidungen der Renn-Jury sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

TORTOUR Officials sind Mitglieder der TORTOUR Organisation. Als TORTOUR Marshalls werden Officials auf Motorrädern bezeichnet. Der Einfachheit halber benennen wir diese beiden Kategorien einheitlich als „Officials“.

Officials sind angewiesen, sich auf ein Minimum von Interaktionen mit Fahrern und Crewmitgliedern zu beschränken. Sie können, ausser im Falle eines Notfalls, keine Hilfe leisten und sie dürfen keinen Fahrer begünstigen.

1. Die Crew oder ein Teilnehmender kann während des Rennens mit den Officials Kontakt aufnehmen. Allerdings können diese nur Informationen weiterleiten und weitere Hilfe anfordern. Direkte Hilfe und Unterstützung bei Problemen (z.B. Route, Defekte etc.) können von den Officials nicht erbracht werden.
2. Anliegen oder Fragen über die Regeln sind bei der Rennzentrale oder bei Officials unterwegs zu platzieren.
3. Officials fahren in gekennzeichneten Fahrzeugen (Motorräder und Autos). Viele davon werden auf der gesamten Strecke anwesend sein. Es gibt aber auch „Inkognito-Officials“, welche irgendwo und irgendwann auf der Strecke auftauchen können. Diese werden sich der TORTOUR zugehörend ausweisen.

2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN

1. Zeitstrafen für das Missachten von Verkehrsregeln und/oder TORTOUR-Vorschriften werden durchs Rennen hindurch kumuliert. Zeitstrafen werden immer für das gesamte Team ausgesprochen. Teilnehmende und Teams dürfen 2 Strafen einfahren; mit der dritten erfolgt die Disqualifikation. Jede Regelverletzung kann zu einer Zeitstrafe führen. Zeitstrafen werden addiert, d.h. 1. + 2. Zeitstrafe = 20 Minuten
2. Zeitstrafenstruktur:

(1) Zeitstrafe:	5 Minuten
(2) Zeitstrafe:	15 Minuten
(3) Zeitstrafe:	Disqualifikation



3. Officials können den Teams Verwarnungen aussprechen. Pro Team können max. 2 Verwarnungen ausgesprochen werden. Jede weitere Verwarnung wird automatisch in eine Zeitstrafe umgewandelt. Verwarnungen liegen im Ermessen der Officials. Es kann auch ohne vorherige Verwarnung sofort eine Zeitstrafe ausgesprochen werden.
4. Vorrecht der Officials: Eventuell muss ein Official einen Teilnehmenden und/oder eine Crew an einem sicheren Ort stoppen, um Regelauslegungen, Sicherheitsaspekte oder andere, das Rennen beeinflussende Punkte zu diskutieren. Für diese Unterbrüche wird kein kompensierender Zeitbonus gutgeschrieben.
5. Ohne spezielle Anweisung von einem Official muss der Teilnehmende/das Team die kumulierte Zeitstrafe vor der Zieleinfahrt absitzen.
6. Jeder Teilnehmende, jedes Crewmitglied oder jede persönliche Filmcrew, wird bei Verstoss gegen die Verkehrsordnung oder dem Nichteinhalten des Reglements bestraft. Solche Strafen werden wie alle Strafen jeweils gegen das ganze Team ausgesprochen.

2.3 DISQUALIFIKATION

Folgende Verstösse können zu einer umgehenden Disqualifikation führen:

1. Das Ablehnen oder Nichtbefolgen der vertraglichen Teilnahmebedingungen. Dies beinhaltet insbesondere angemessenes und professionelles Verhalten aller Teilnehmenden und Crewmitglieder, das vorgängige Unterzeichnen der Haftungsausschlusserklärung sowie das Beachten von Anordnungen der Officials und das Einhalten des vorliegenden Reglements.
2. Das Einnehmen von verbotenen Substanzen (es gelten die aktuellen Bestimmungen der Vereinigungen WADA, NADA und UCI), sowie Alkoholkonsum der Teilnehmenden oder Crewmitglieder.
3. Die Verweigerung eines Urintestes (Teilnehmende), die durch Officials vor, während und nach dem Rennen angeordnet werden kann.
4. Das Vorankommen eines im Einsatz befindlichen Teilnehmenden in einem motorisierten Fahrzeug, ohne dass dies von einem Official oder der Rennzentrale gutgeheissen wurde. Ausnahme: medizinischer Notfall.
5. Nicht korrekt registrierte oder versicherte Fahrzeuge oder nicht korrekt ausgewiesene, registrierte Fahrzeuglenker / Crew.
6. Das Festhalten an einem Vehikel (motorisiert oder nicht motorisiert), um vorwärtszukommen.
7. Das nicht angebrachte Benehmen eines Teilnehmenden oder der Crew, welches für das Rennen, die anderen Fahrer und deren Crews zu Sicherheits-, Rechts- und Reputationsproblemen führen könnte.
8. Unsportliches Verhalten vor, während und nach dem Rennen.
9. Vorsätzliches Ändern von Beschilderungen, um die Konkurrenz fehlzuleiten oder aus sonstigen Motiven.
10. Nach zwei Bestrafungen führt die dritte Bestrafung oder die fünfte Verwarnung zur Disqualifikation.



2.4 SUSPENDIERUNG

Die TORTOUR-Rennleitung behält sich das Recht vor, jemanden unwiderruflich von der TORTOUR und anderen Partnerveranstaltungen auszuschliessen, wenn sie feststellt, dass diese Person ein Problem für die Organisation darstellt bzw. ein Reputationsschaden anrichten könnte, was auch immer der Grund sein mag. Diese Bestimmung soll nur in extremen Situationen zum Zug kommen.

3 POLIZEI UND VERKEHR

3.1 ALLGEMEINES

Die TORTOUR findet auf öffentlichen Strassen statt und unterliegt somit den offiziellen Vorschriften und Gesetzen. Der Veranstalter hat vor dem Rennen alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es gibt folgendes zu beachten:

1. **Das schweizerische Strassenverkehrsgesetz, die schweizerische Strassenverkehrsordnung und die Verkehrsregelverordnung haben immer oberste Priorität!** Die Rennleitung behält sich vor, bei groben Verstössen gegen die StVO, eine Anzeige bei den Behörden zu erstatten.
2. Ausnahmen sind möglich - für das Radfahren auf Strassen, wo dies sonst nicht gestattet ist. Dasselbe gilt für Begleitfahrzeuge. Teilnehmende und Fahrzeuge, welche sich an die Anweisungen und Vorschriften im TORTOUR Roadbook halten, können davon ausgehen, dass die Behörden informiert wurden und dass sämtliche Anliegen vor dem Rennen besprochen wurden.
3. Es kann trotzdem vorkommen, dass ein Polizist nicht über die TORTOUR informiert ist und ein Team anhält. Sollten Unstimmigkeiten mit den Behörden auftauchen, so wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeit- oder Distanzanpassung gemacht wird.
4. Die TORTOUR findet auf öffentlichen Strassen statt. Höflichkeit und Zuvorkommenheit anderen Fahrern und Fahrzeuglenkern sowie allen Verkehrsteilnehmenden gegenüber ist eine Selbstverständlichkeit.

3.2 VERKEHRSREGELN

Der Verstoß gegen jegliche Regeln der Schweizer Strassenverkehrsordnung, durch Teilnehmende oder Crew, hat eine Bestrafung des Teams zur Folge. Ausnahmen unter Pkt. 3.1.2.

Teilnehmende haben insbesondere die Bestimmungen nach Pkt. 5.1 zu beachten.

4 BEGLEITFAHRZEUGE UND CREW (nur für begleitete Teams)

4.1 ALLGEMEINES

4.1.1 Definitionen:

- **Begleitfahrzeuge** sind motorisierte Fahrzeuge mit mind. 4 Rädern (keine Quads) und werden für den Transport von Personen und/oder für die Unterstützung der Teilnehmenden benötigt.



Motorräder resp. 2-spurige Fahrzeuge sowie Quads dürfen nicht als Begleitfahrzeuge eingesetzt werden. Der Einsatz von Anhängern ist gestattet, siehe Pkt. 4.5.2

4.1.2 Anzahl registrierte Begleitfahrzeuge pro Team

Kategorie begleitet	Anzahl
Solo	1 Fahrzeug
2er-Team	1 Fahrzeug
4er-Team	1 Fahrzeug
6er-Team	Max. 2 Fahrzeuge*

*aus Nachhaltigkeitsgründen ist der Einsatz von nur 1 Fahrzeug erwünscht.

Für alle Begleitfahrzeuge gilt:

Startnummern und weitere Aufkleber sind gemäss separater Spezifikation anzubringen.

Es kann eine stichprobenhafte Überprüfung stattfinden.

Im Einsatz sind die Abblendlichter bei Tag und Nacht einzuschalten.

Andere Verkehrsteilnehmende oder Konkurrenten dürfen nicht behindert oder blockiert werden.

Die erlaubten Geschwindigkeiten sind JEDERZEIT einzuhalten. Auch zu langsames Fahren kann als Verstoss festgestellt werden.

Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass der Autolenker während seiner gesamten Einsatzzeit fahrtauglich ist.

4.1.3 Min./Max. zulässige Anzahl Crew/Kategorie

Kategorie begleitet	Minimal Crew	Maximal Crew
Solo	3	3
2er-Team	3	3
4er-Team	2	5
6er-Team	2	5

Jedes Begleitfahrzeug muss von **mindestens** 2 Crewmitgliedern betrieben werden. Es müssen sich jederzeit zumindest 2 Crewmitglieder im Fahrzeug befinden.

Teilnehmende der 4er- und 6er-Teams können Crewmitglieder während des Rennens beim Bewegen der Begleitfahrzeuge unterstützen.

Die minimal und max. zulässige Anzahl der Crewmitglieder/Team ist verbindlich. Der Veranstalter berücksichtigt die max. Anzahl in der Planung des Events.

4.2 LEAP FROG UND FOLLOWCAR MODUS

1. Definition „Leap Frog Modus“

Beim Leap Frog Modus (Frosch hüpfen) ist ein direktes (in Geschwindigkeit des Teilnehmenden) Verfolgen des Athleten nicht erlaubt. Es gilt, den Athleten zu überholen und



an geeigneter Stelle auf ihn zu warten. Dieses Prozedere kann beliebig oft wiederholt werden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass jeweils geeignete Stellen auf befestigtem Untergrund für das Parken/Abstellen der Fahrzeuge benutzt werden. Ebenso hat beim Abstellen der Abstand des Fahrzeuges zur Strasse mindestens 1 Meter zu betragen. Der Leap Frog Modus gilt während der TORTOUR grundsätzlich, bei Tag und Nacht. Ausnahmen von dieser Regelung werden im Roadbook entsprechend gekennzeichnet und vermerkt.

2. Definition „Followcar Modus“

Beim Followcar Modus ist das unmittelbare Verfolgen des Athleten (in der Geschwindigkeit des Teilnehmenden) gestattet. Dies ist nur während des Nachtmodus (von 20.30 – 06.30 Uhr) gestattet. Der Followcar Modus kann während des Nachtbetriebs praktiziert werden, es ist aber nicht vorgeschrieben.

4.3 BEGLEITFAHRZEUG BETRIEB

1. Neben dem Teilnehmenden parallel herfahren sowie die Übergabe von Verpflegung aus dem fahrenden Fahrzeug ist zu keinem Zeitpunkt zugelassen. Im Zusammenhang mit einem normalen Überholvorgang ist der Austausch von Informationen gestattet, darf aber nicht länger als 10 Sekunden dauern und darf nicht zur Behinderung des Verkehrsflusses führen.
2. Die Übergabe von Verpflegung und Ausrüstungsgegenständen darf nicht aus dem fahrenden Begleitfahrzeug erfolgen.
3. Das Begleitfahrzeug (im Followcar Modus) darf den ihm folgenden Verkehr nicht länger als 1 Minute aufhalten. Das Begleitfahrzeug muss auch von der Strasse weichen, sobald sich hinter ihm mehr als drei Fahrzeuge befinden.
4. Begleitfahrzeuge müssen dem Teilnehmenden so weit rechts wie möglich folgen.
5. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn ein Teilnehmender einen anderen überholt. Der zu überholende Teilnehmende und dessen Begleitfahrzeug (im Followcar Modus) müssen durch langsames nach rechts fahren die Überholung akzeptieren. Der überholende Teilnehmende muss beschleunigen und links überholen. Sein Begleitfahrzeug folgt ihm mit Sicherheits-Abstand.
6. Begleitfahrzeuge müssen sich nicht auf der Renn-Route bewegen. Diese können auch von der Route abweichende Strassen benutzen.

4.4 BELEUCHTUNG / BESCHALLUNG

Beschallungsanlagen und Drehlichter sowie sonstige, nicht der Strassenverkehrsordnung entsprechende Zusatzbeleuchtungen sind an Begleitfahrzeugen nicht gestattet. Zusätzliche Fahrzeugbeleuchtung ist erlaubt, solange diese den behördlichen Vorschriften in der Schweiz entspricht.

4.5 BESCHRIFTUNG FAHRZEUGE – ANHÄNGER

1. **TORTOUR-Aufkleber:** Aufkleber mit „TORTOUR“ werden für alle Fahrzeuge, welche auf der Rennstrecke fahren, abgegeben. Diese Aufkleber müssen gemäss separater Spezifikation (Info im Handbuch) an den Fahrzeugen bzw. Anhängern angebracht werden. Die Aufkleber werden vom Veranstalter gestellt.



2. Begleitfahrzeuge dürfen keine anderen Fahrzeuge, Motorfahräder oder Motorroller ziehen. Anhänger sind jedoch zugelassen. Die Gesamtlänge eines Begleitfahrzeuges inklusive Anhänger darf 10,00 m nicht überschreiten.
Wichtig: Es kann Streckenabschnitte geben, auf denen KEINE Anhänger zugelassen sind.
3. Fahrradträger, die am Heck des Begleitfahrzeuges befestigt sind, dürfen die vorgeschriebene TORTOUR-Beschriftung nicht beeinträchtigen.

5 ALLGEMEINE REGELN WÄHREND DES RENNENS

5.1 VORSCHRIFTEN FÜR TEILNEHMENDE

1. Teilnehmende (im Einsatz) dürfen unter keinen Umständen auf der Rennstrecke in Fahrzeugen befördert werden, ausser in medizinischen Notfällen.
2. Teilnehmende müssen jederzeit einen korrekt befestigten und geprüften Helm tragen.
3. Teilnehmende müssen während dem ganzen Rennen ihre Startnummer gut sichtbar am Helm tragen.
4. Ein Teilnehmender darf keine Art von Anschlag durch eine Person oder durch ein Fahrzeug erhalten. Ausnahme: Teamfahrer dürfen Teamkollegen beim Wechsel in der Wechselzone (Timestation) anstossen.
5. Ein Teilnehmender darf ein Fahrrad mit einem Plattfuss oder einem anderen mechanischen Problem fahren. Sollte ein Official die Situation aber als unsicher einstufen, so muss der Teilnehmende anhalten oder aber zu Fuss mit dem Fahrrad weitergehen, bis das Fahrrad ersetzt oder repariert ist.
6. Ein Teilnehmender darf zu Fuss auf der TORTOUR Route gehen, solange das Fahrrad bei ihm ist und von ihm selbst getragen oder gestossen wird.
7. Teilnehmende dürfen das Vorankommen eines Konkurrenten weder blockieren noch behindern.
8. Teilnehmende dürfen nicht im Windschatten von anderen Teilnehmenden fahren. Es muss, wenn das gleiche Tempo gehalten werden möchte, einen Abstand von min. 50 m zum vorausfahrenden Teilnehmenden einhalten werden. Diese 50 m gelten auch für den Abstand zu einem Begleitfahrzeug des vorne fahrenden Teilnehmenden.

Windschattenfahren ist grundsätzlich immer verboten (ausser im eigenen Team)

9. Überholvorgänge dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Der überholte Teilnehmende hat sich auf einen Abstand von 50 m zurückfallen zu lassen. Erst dann darf er ggf. ein eigenes Überholmanöver starten.
10. Bei 4-er und 6er-Teams ist jeweils die Hälfte der Teilnehmenden gemeinsam unterwegs.
11. An Lichtsignalen und Stoppschildern dürfen sich die Teilnehmenden weder an einem Fahrzeug noch an einer Person festhalten noch sonst Unterstützung fürs Gleichgewicht erhalten. Der Teilnehmende darf sich aber an einem permanent fixierten Objekt, wie einen Pfosten etc. festhalten.
12. Teilnehmende müssen für Tests oder medizinische Untersuchungen anhalten, wenn diese durch einen Official angeordnet werden. Bei Nichtbefolgung einer solchen Anordnung wird



dem Team eine Zeitstrafe auferlegt. Die Nichtbefolgung einer solchen Anordnung der Officials kann zur Disqualifikation führen.

13. Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Teilnehmende ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet.
14. Urinieren in der Natur ist generell nicht erwünscht und in unmittelbarer Nähe, Sichtweite der Strasse verboten. Vergehen können mit einer Zeitstrafe geahndet werden.

5.2 VORSCHRIFTEN FÜR DIE CREW / DAS BEGLEITTEAM

Ein Crewmitglied ist jemand, der den Teilnehmenden aktiv in irgendeiner Funktion und fortdauernd während einer festgelegten Zeitperiode unterstützt. Nicht registrierte Helfer sind nicht zugelassen. Teilnehmende und Crewmitglieder bilden zusammen ein Team.

1. Jedes einzelne Crewmitglied erklärt sich mit der Abgabe des Haftungsausschlusses durch den Teamchef und der Teilnahme am Rennen mit den Konditionen des Haftungsausschlusses einverstanden.
2. Der Teilnehmende ist für das Verhalten seiner Crewmitglieder verantwortlich. Das Fehlverhalten eines Crewmitglieds kann eine Bestrafung oder gar Disqualifikation zur Folge haben. Sollte festgestellt werden, dass ein Mitglied der Crew zu einem untragbaren Faktor wird, kann die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
3. Jedes Team muss einen Teamchef und einen Stellvertreter bestimmen und vor dem Rennen der Rennzentrale bekanntgeben. Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale, der Officials oder der Renn-Jury an den Teamchef oder an seinen Stellvertreter gelten immer als Mitteilung an das gesamte Team (Crewmitglieder und Teilnehmende). Der Teamchef oder sein Stellvertreter sind für die Kommunikation und Weiterleitung von Informationen innerhalb des eigenen Teams zuständig. Der Teamchef oder sein Stellvertreter wird dadurch in Folge für das ganze Team und für die Teilnehmenden gegenüber den Officials sprechen (Probleme rapportieren, Anregungen oder sonstige Infos). Andere Crewmitglieder sollten nicht in einer offiziellen Funktion mit den Officials sprechen, ausser in Fällen bei denen der Teamchef oder sein Stellvertreter nicht zu Verfügung steht.
4. Ein Team darf jedem Teilnehmenden und jedem Team, das an der TORTOUR teilnimmt, Unterstützung leisten. Es dürfen aber keine irreführenden Anleitungen über die Route an übrige Fahrer und Teams gegeben werden.
5. Jedes Team muss eigenständig funktionieren. Dazu zählen auch die Verständigung zwischen den Fahrzeugen, das Einkaufen von Verpflegung und Treibstoff, sowie das Auffinden von Tankstellen und medizinischen Einrichtungen entlang der Strecke. Officials dürfen die Begleiteams nur in medizinischen Notfällen direkt unterstützen.
6. Betreuung verschiedener Teams von ein und derselben Crew ist nicht gestattet. D.h., dass grundsätzlich ein Begleiteam nur für einen ihm zugeordneten Teilnehmenden resp. Team Unterstützung bieten darf. In Ausnahmesituationen darf natürlich einem anderen Team ausgeholfen werden.
7. Ein Crewmitglied darf ins Team der Konkurrenz wechseln, aber erst, wenn sein ursprüngliches Team offiziell aus dem Rennen ausgetreten ist. Dies gilt nicht für Teammitglieder, die von der TORTOUR ausgeschlossen wurden.
8. Sollte ein Teammitglied absichtlich Regeln missachten, um dadurch seinem Teilnehmenden zu helfen, so müssen die übrigen Teammitglieder versuchen, dies zu stoppen und eine Zuwiderhandlung an einen Official weitermelden. Alle Teammitglieder (sowohl Crewmitglieder als auch Teilnehmende) haben die Verpflichtung, die Regeln einzuhalten.



9. Die Sicherheit für Teilnehmende, Crewmitglieder, Officials und andere TORTOUR-Teilnehmende entlang der Strecke hat höchste Priorität. In einem Notfall muss einem Verletzten alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine Unterlassung der Hilfeleistung kann zu einer Zeitstrafe oder allenfalls Disqualifikation führen.
10. Sollte ein Teilnehmender wegen einer Hilfeleistung gemäss vorgängigem Punkt (in welcher seine Hilfe oder die seines Teams gebraucht und vermerkt wurde) Zeit verloren haben, dann wird die Rennleitung eine angemessene Zeitgutschrift bestimmen und diese dem Team gutschreiben.
11. Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Crewmitglieder ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet.
12. Urinieren in der Natur ist generell nicht erwünscht und in unmittelbarer Nähe, Sichtweite der Strasse verboten. Vergehen können mit einer Zeitstrafe geahndet werden.

5.3 ERHOLUNG DER TEAMS UND DER TEILNEHMENDEN

1. Es gibt keine Vorschriften, wie viele Stunden ein Teilnehmender fahren darf und ein Crewmitglied auf den Beinen sein darf, ohne sich auszuruhen. Jedoch kann aus Sicherheitsgründen ein Official eine Strafe gegen ein Team aussprechen, wenn er der Meinung ist, der Schlafentzug eines Teammitglieds (sowohl Teilnehmende als auch Crewmitglieder) gefährde die Sicherheit. Wenn kein angemessen erholtter weiterer Fahrer oder kein erholttes Crewmitglied verfügbar ist, kann der Official einem Teilnehmenden und/oder der Crew umgehend zusätzlich eine obligatorische Ruhezeit von bis zu zwei Stunden auferlegen.
2. Es liegt in der Verantwortung des Teams und/oder des Teilnehmenden sicherzustellen, dass alle ausgeruht und fit genug sind, um sicher weiterzufahren.

5.4 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT

1. Im Nachtbetrieb müssen die Rennräder mit einem vorderen Licht ausgestattet sein, das auf 100m erkennbar und funktionstüchtig ist und immerzu brennt (nicht blinkt), sowie mit einem roten Rücklicht, welches auf 150m erkennbar ist.
2. Reflektierendes Klebeband oder Plastikreflektoren müssen gemäss separater Spezifikation an den Rennrädern angebracht werden.
3. Die Crew hat während dem Rennen, ausserhalb der Begleitfahrzeuge immer (Tag und Nacht) Leuchtwesten zu tragen.
4. Nachtfahren findet zu folgender Zeit statt: zwischen **20.30 und 06.30 Uhr**
5. Nachts ist der Followcar Modus gestattet, aber nicht vorgeschrieben. Eventuelle Ausnahmen sind im Roadbook vermerkt.
6. Die Teilnehmenden haben während des Nachtbetriebs von 20.30 – 06.30 Uhr zwingend spezielle, reflektierende Bekleidung zu tragen. Details dazu werden mit separater Information mitgeteilt.



6 ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR TEAMS

Zusätzliche Teamvorschriften beinhalten:

Unbegleitete Teams

1. Die Teams der unbegleiteten Kategorien fahren die gesamte Distanz gemeinsam.
2. Unbegleitete Kategorien erhalten eine Zeitgutschrift gegenüber den begleiteten Kategorien.
3. Die unbegleiteten Kategorien fahren sämtliche Timestations an und unterzeichnen ihre Durchfahrt.

Begleitete Teams

1. Das Rennen ist in Abschnitte durch Timestations unterteilt. Fahrerwechsel können jederzeit an allen geeigneten Orten vorgenommen werden und müssen nicht zwingend an Timestations geschehen.
2. Bei 4er- und 6er-Teams sind immer jeweils 2 bzw. 3 Teilnehmende zusammen auf der Strecke. Die Teams haben die freie Wahl, wer von den Teilnehmenden, welchen und wie viele Abschnitte fährt. Sie sind nicht verpflichtet, dies im Vorhinein zu bestimmen. Lediglich der letzte Abschnitt ist durch alle Teilnehmende gemeinsam zu bestreiten (Teamfahrt).
3. Die sich auf der Strecke befindlichen Teilnehmenden sollen stets kompakt zusammenbleiben. An den Timestations leistet jeweils einer der ankommenden Teilnehmenden den Eintrag/Unterschrift in der Zeitentabelle.
4. Der Tracker befindet sich immer bei einem der im Einsatz stehenden Teilnehmenden.
5. Fällt ein Teilnehmender eines Teams durch Erschöpfung/Unfall oder sonstige Umstände vorzeitig aus, so kann dieser durch andere Teilnehmende ersetzt werden. Die noch ausstehende Distanz des ausgefallenen Teammitgliedes kann jeweils ein beliebiges, vom Team selbst zu bestimmendes Teammitglied fahren. Der ausgefallene Teilnehmende gilt nicht als TORTOUR Finisher.
6. Bei der Fahrt ins Ziel wird das Vorderrad des letzten Fahrers eines Teams für die Wertung erfasst. Sollte ein Teammitglied die Ziellinie nicht überqueren, gilt er nicht als Finisher der TORTOUR.
7. Bestrafung für das Nichtbeachten von Vorschriften werden dem ganzen Team auferlegt und nicht nur der schuldigen Person. Das ganze Team muss an der letzten Timestation oder an einem von der Rennleitung bzw. Official bestimmten Ort anhalten, um die gesamte Zeitstrafe abzuwarten.

7 REGELN RENN RÄDER / AUSRÜSTUNG

7.1 RENN RÄDER

1. Rennräder dürfen nur durch menschliche Kraft angetrieben werden.
2. Alle zum Einsatz kommenden Rennräder müssen über eine Verkehrszulassung des Landes verfügen, in welchem das Rennrad immatrikuliert resp. dessen Eigentümer wohnhaft ist.



3. Beliebig viele Rennräder und Ersatzteile können während dem Rennen benutzt werden. Alle eingesetzten Rennräder müssen Pkt. 7.1.2 entsprechen und können jederzeit während des Rennens auf Einhaltung der Spezifikation (Reflektoren usw.) geprüft werden.
4. Frontschuttscheibe, Verschalung und Tragflächen sind verboten. „Aerobars“ und ihre Zubehörteile sind zugelassen. „Windschaufeln“ unter oder um den Lenker herum sind verboten, weil es einer Verschalung gleichkommt.
5. Scheibenräder, zusammengesetzte Speichenräder und Räderschutz sind zugelassen.
6. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, ein Rennrad oder eine Komponente davon, entweder vor dem Rennen oder dann während dem Rennen, wenn dies vom Rennleiter für das Rennen als unzulässig eingestuft wird, zu verbieten. Es liegt in der Verantwortung des Wettbewerbsteilnehmenden allfällige nicht dem Standard entsprechende bzw. gängige Ausrüstung vor dem Rennen beim Rennleiter vorzuzeigen, um eine Zulassung zu erhalten.
7. Spezialkategorien (z.B. Tandem, Liegevelos und andere „Human Powered Vehicles“) können für ein spezifisches Rennen kreiert werden, um abgeändertes Material zuzulassen.
8. Im Nachtbetrieb müssen die Rennräder mit einem vorderen Licht ausgestattet sein, das auf 100 m erkennbar und funktionstüchtig ist und immerzu brennt (nicht blinkt), sowie mit einem roten Rücklicht, welches auf 150 m erkennbar ist.
9. Sicherheit steht an oberster Stelle. Vor 06:30 Uhr morgens und nach 20:30 Uhr abends und bei Konditionen, welche die Sichtbarkeit einschränken (wie etwa Nebel), gilt Lichtpflicht vorne (weiss) und hinten (rot). Um die Sichtbarkeit auch tagsüber möglichst hochzuhalten, empfehlen wir das Licht eingeschaltet zu lassen. Zusätzlich ist das Fahrrad obligatorisch mit Reflektoren vorne (weiss) und hinten (rot) ausgerüstet.

7.2 BEKLEIDUNG

1. Rennbekleidung und Windschutz (auch um Windwiderstand zu minimieren; Skinsuit) sind zugelassen. Das Anbringen von Verschalung an der Kleidung ist nicht gestattet.
2. Während des Nachtbetriebs von 20.30 – 06.30 Uhr haben im Einsatz befindliche Teilnehmende spezielle, reflektierende Kleidung zu tragen. Detaillierte Angaben dazu in separater Information.
3. Während des Rennens hat jedes Crewmitglied ausserhalb der Fahrzeuge eine Leuchtweste zu tragen (bei Tag und Nacht). Dies gilt auch für die nicht im Einsatz befindlichen Teilnehmende.
4. Wir weisen explizit darauf hin, dass ausreichend geeignete Kleidung während des Rennens mitgeführt werden soll. Besonders der Überquerung der Berge und den damit verbundenen, auftretenden Witterungsverhältnissen ist Beachtung zu schenken. Dies ist ausdrücklich Sache der Teilnehmenden.

8 RENNSTART – ZIEL

1. Rennstart: Der Start erfolgt je Kategorie direkt aus der Event-Location. Details dazu folgen via separater Info.



2. Ziel: Alle Finisher werden direkt auf die Ziel-Bühne fahren. Angehörige und Freunde, können dort auf die Teilnehmenden warten und diese gebührend empfangen. Details dazu folgen via separater Info.

9 RENN-ROUTE

1. Jeder Teilnehmende muss den Anweisungen im offiziellen Roadbook folgen. Dies betrifft auch das Verlassen von und Einbiegen in Kantonsstrassen und andere detaillierte Wegbefehle. Die einzige Ausnahme ist, wenn Baustellen oder andere unvorhergesehene Gründe (z.B. Fehler in den bekanntgegebenen Routen) einen Routenwechsel notwendig machen. In diesen Abschnitten der Route muss der Fahrer den Wegbeschreibungen eines Officials oder der Rennzentrale folgen.

Die Wegbeschreibungen und Karten im offiziellen TORTOUR 500-Roadbook gelten als die einzige offizielle Dokumentation der Route. Bei Diskrepanzen zwischen den zusätzlichen Navigationshilfen und dem offiziellen Roadbook ist dem offiziellen TORTOUR 500-Roadbook zu folgen. Nur von Officials oder von der Rennleitung ausgesprochene Routenänderungen ermöglichen Abweichungen vom offiziellen Roadbook.

2. Wenn ein Teilnehmender die korrekte Route verlässt und dann, aus welchem Grund auch immer, weg von der vorgeschriebenen Route fährt, darf er eigenständig zurückfahren oder aber auch in einem Begleitfahrzeug bis zu dem Punkt zurückgefahren werden, an dem die Kursabweichung stattfand und dann weiterfahren.

Wenn das Falschabbiegen auf Grund eines Fehlers in der Roadbook Wegbeschreibung zurückzuführen ist (falsche Abbiegungsanweisungen, unklare Vorgaben) so wird die Rennleitung dem Teilnehmenden eine entsprechende Zeitbonifikation zusprechen. Dies vorausgesetzt, dass eine genaue Zeitangabe, Distanz und Aufenthaltsort niedergeschrieben ist und in Verbindung mit einem Roadbook Wegebeschreibungsfehler steht. Jegliche gestattete Zeitbonifikation liegt im alleinigen Ermessen der Rennleitung.

3. Solofahrer dürfen nicht vorwärts befördert werden, ausser wenn es z.B. ins Hotel geht oder in Notfällen. Sie müssen dann zum Punkt zurückkehren, wo sie zuletzt die Route verlassen haben, um von dort aus weiterzufahren.

10 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN

10.1 ALLGEMEINES

Der Teilnehmende muss sich an jeder Timestation in die aufgelegte Durchfahrtsliste eintragen. In diese Liste muss die Durchgangszeit des Teilnehmenden eingetragen und per Unterschrift bestätigt werden. Bei 2er-, 4er und 6er-Teams hat jeweils einer der an der Timestation eintreffenden Teilnehmenden diese Pflicht zu erfüllen.

Wichtige Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale oder der Renn-Jury erfolgen an den Teamchef oder an seinen Stellvertreter. Mitteilungen, Strafen, etc. können sowohl in mündlicher (z.B. telefonisch) als auch in schriftlicher Form (SMS, E-Mail, Papierform) erfolgen.

Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale, der Renn-Jury oder der Officials an den Teamchef oder an seinen Stellvertreter gelten immer als Mitteilung an das gesamte Team (Crewmitglieder und Teilnehmende). Der Teamchef oder sein Stellvertreter ist für die Kommunikation und Weiterleitung von Informationen innerhalb des eigenen Teams zuständig.



Wichtige Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale oder der Renn-Jury können auch durch die Officials an den Timestations direkt an den Teilnehmenden, den Teamchef oder seinen Stellvertreter gemacht werden.

Je teilnehmendem Team sind während des Rennens **2 Mobiltelefone** für die Kontaktaufnahme Voraussetzung. Die beiden Nummern müssen der Rennleitung via Anmeldung bekanntgegeben werden. Das Team muss ab dem Start bis zum offiziellen Rennende jederzeit über mindestens eine der beiden Nummern erreichbar sein.

10.2 VORGEHEN AN TIMESTATIONS

1. Der Standort der Timestations ist exakt vorgegeben (siehe Roadbook). Teilnehmende und Crew müssen alle Weganweisungen befolgen, um zu den Timestations zu gelangen. Jede Timestation ist gekennzeichnet und als solche zu erkennen.
2. Die Eintragung in die Durchfahrtsliste hat durch den Teilnehmenden (bei Teams, durch einen der ankommenden Teilnehmenden) zu erfolgen. Angaben: Durchfahrtszeit des Teams, mit Unterschrift bestätigen.
3. Bei Unterlassen der Eintragung an einer Timestation wird der Teilnehmende / das Team eine Bestrafung erhalten. Dies kann auch zur direkten Disqualifikation führen.

10.3 INFORMATIONSVERBREITUNG

1. Die TORTOUR Website ist die beste Bezugsquelle für detaillierte Renninformationen.
2. Crews können Informationen über die Rennposition, erteilte Strafen oder Aufgabe des Rennens anderer Teilnehmender erhalten. Diese Informationen sind auf der TORTOUR Website oder über die Rennzentrale erhältlich.

10.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN

Teammitglieder müssen in folgenden Situationen die Rennzentrale benachrichtigen:

1. Wenn ein Teilnehmender durch Erschöpfung/Unfall oder sonstigen Gründen, das Rennen abbrechen muss.
2. Wenn ein Teilnehmender sich massiv verspätet, weil er nach falscher Routenwahl von der Rennstrecke geriet oder durch andere Umstände länger als 30 Minuten aufgehalten wurde.
3. Bei Ausfall eines Teilnehmenden oder Crewmitgliedes ist die Rennzentrale unmittelbar zu verständigen.
4. Bei unvorhergesehenen Zwischenfällen entlang der Route (Baustellen, Unfälle, Strassensperren, etc.) ist die Rennzentrale unmittelbar zu verständigen.

10.5 TRACKING

Jedes teilnehmende Team erhält leihweise vom Veranstalter ein Trackinggerät. Die Ausgabe erfolgt unmittelbar vor dem Rennstart. Die Verwendung der Trackinggeräte ist für die Teilnehmenden verpflichtend. Das Trackinggerät hat sich während des gesamten Rennens beim/am



Teilnehmenden/Rennrad zu befinden. Bei 2er-, 4er- und 6er-Teams ist das Trackinggerät stets bei einem auf der Strecke befindlichen Teilnehmenden.

Die Trackinggeräte und deren Technologie haben folgenden Nutzen

1. Die aktuelle Position jedes Teams wird erfasst, dies ermöglicht ein jederzeitiges Verfolgen des Rennverlaufes.
2. Alle Trackingpunkte der teilnehmenden Teams werden aufgezeichnet und können bei Bedarf durch die Rennleitung ausgewertet und überprüft werden.
3. Eine Ortung von „verlorenen“ Teilnehmenden ist durch das Trackinggerät jederzeit möglich. Die Visualisierung aller Teilnehmenden erfolgt über eine Web-Applikation (auf tortour.com) bzw. über mobile Anwendungen (Apps).
4. Teams und Beobachter können die Rennentwicklung hautnah mitverfolgen.

Die Rückgabe der Trackinggeräte hat unmittelbar nach der Zielankunft zu erfolgen. Für verlorene, zerstörte und nicht rückerstattete Trackinggeräte wird dem jeweiligen Team CHF 200 in Rechnung gestellt.

11 MEDIA TEAMS

1. Der Veranstalter wird unabhängige Media Teams engagieren, welche das Rennen auf eine faire, sichere und neutrale Art und Weise festhalten werden.
2. Media Teams der Teilnehmenden müssen beim Veranstalter 14 Tage vor dem Rennen angemeldet sein. Für die Beschilderung der Fahrzeuge kann eine Gebühr anfallen.
3. Media Teams der Teilnehmenden werden als Teil jenes Teams angesehen, welches sie beauftragt hat, werden aber dem Fahrzeug- und Crew Kontingent nicht zugerechnet.
4. Media Teams dürfen einem teilnehmenden Team keine Hilfe leisten. Dies hätte eine Zeitstrafe oder Disqualifikation sowohl desjenigen Teams zur Folge, welches unlautere Hilfe in Anspruch genommen hat als möglicherweise auch desjenigen Teams, zu welchem das Media Team zugeordnet werden kann. Nothilfeleistungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
5. Für Media Teams gelten die Spezifikationen der Begleitfahrzeuge.

12 SPONSOREN

1. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines Sponsors auf der Kleidung und/oder an den Fahrzeugen der Wettbewerbsteilnehmenden angebracht wird.
2. Tabak- und Alkoholprodukte (ausser Bier und Wein), dürfen weder als Namen noch als Logos, auf der Kleidung oder Fahrzeugen der Wettbewerbsteilnehmenden abgebildet sein.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Anbringen von einem nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logo zu verbieten. Dies kann auch während des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos)



13 MEDICAL PARTNER

Der Veranstalter setzt ein Medical Konzept um, welches die Abdeckung von medizinischer Hilfestellung am Start / Ziel beinhaltet. Auf der Strecke der TORTOUR basiert das Konzept auf den Notfalldiensten Sanität 144, REGA 1414 und Spitälern entlang der Strecke.

Jeder Teilnehmende ist grundsätzlich selbst für seine Gesundheit verantwortlich und kann den Veranstalter sowie deren definierte Partner, insbesondere auch den medizinischen Partner, nicht für allfällige gesundheitliche Beschwerden haftbar machen, welche sich durch die Teilnahme an der TORTOUR ergeben haben.
